

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
08.04.2026**

TOP 7 Sachstandsbericht zur zukünftigen Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

A. Problem

Als einer der letzten Meilensteine im Rahmen der Umstrukturierungen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen zum neuen Bedarfsermittlungsverfahren am 19.12.2024 ihren Auftakt nahm, steht die Neuaufstellung der Planungspraxis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen noch aus.

Zu diesen veränderten Rahmenbedingungen zählen:

- Die Berücksichtigung der Einrichtungsstandards, die am 28.08.2025 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschlossen wurden;
- Die zukünftige Planung auf Sozialzentrumsebene, die am 20.11.2025 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschlossen wurde sowie
- die zum Zeitpunkt dieser Vorlagenerstellung ausstehende Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung der Einrichtungsstandards in den Sozialzentrumsgebieten der Stadtgemeinde Bremen.

Darüber hinaus wurde durch Beschluss des Bremer Verwaltungsgerichts die gelebte Praxis der Ersetzungsentscheidung durch die Sozialzentrumsleitung bei Dissens zur Mittelverteilung in den Controllingausschüssen als nicht zulässig erklärt. Dementsprechend müsste bei Nichtvorliegen von Einvernehmen über die konkrete Mittelentscheidung das Ergebnis der Beratungen im Planungsgebiet zukünftig sukzessive durch den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen, die zuständige Deputation und schließlich durch die Stadtbürgerschaft beraten werden. Dies hat in Vergangenheit und wird auch, bei Weiterbestehen dieses Verfahrensweges, in Zukunft zu Mittelauszahlungsstopps in den Bremer Gebieten führen. Die erhöhte Planungssicherheit, die mit der neuen Finanzierungssystematik im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden soll, würde damit konterkariert.

Die Beratungen um eine Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortämter (BeirOG), um diese möglichen Stolpersteine im Planungsverfahren auszuräumen und gleichzeitig eine veränderte, institutionalisierte Form der Beiratsbeteiligung an den Angebotsplanungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, werden derzeit geführt. Einer Entscheidung der zuständigen Stellen kann in diesem Rahmen nicht vorweggegriffen werden.

Nichtsdestotrotz soll der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen als nach § 4 BremAGKHJG mit Aspekten der Bedarfsermittlung, Jugendhilfeplanung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu befassendes Fachgremium über den Sachstand der Planungen unterrichtet werden und Kenntnis von den sich abzeichnenden Szenarien für die rechtzeitige und bedarfsorientierte Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Bezugnahme auf § 80 SGB VIII erhalten.

B. Lösung

Der durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration verfolgte Ansatz für die zukünftige Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt verschiedene Aspekte in den Mittelpunkt der konzeptionellen Ausarbeitungen:

1. Es bedarf einer Stärkung der Gesamt- und Steuerungsverantwortung des Amtes für Soziale Dienste gemäß § 79 SGB VIII, um auch unter Bedingungen schwieriger Haushaltslagen handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben, so dass Anbieter:innen rechtzeitig Zuwendungsbescheide und Mittelauszahlungen für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten.
2. Nach wie vor sollen verschiedene Akteursgruppen an der inhaltlich-konzeptionellen Planung für das Arbeitsfeld beteiligt werden. Dies sind insbesondere freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beiräte und Jugendbeiräte sowie Nutzer:innen und potenzielle Nutzer:innen der Angebote.
3. Die Beteiligung der vorgenannten Gruppen bedarf unterschiedlicher und angemessener Formate und Methoden, deren Anwendung institutionalisiert, sukzessive (weiter-)qualifiziert und verbindlich in der gesamten Stadtgemeinde unter Federführung des Amtes für Soziale Dienste abgesichert wird.
4. Kerninstrument dieser inhaltlich-konzeptionellen Planung sind die Stadtteilkonzepte, welche Ziele und Maßnahmen für die mittelfristige Ausgestaltung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit definieren.
5. Beteiligungen und/oder Befragungen junger Menschen zu Wünschen bzgl. der Angebotsgestaltung oder auch die Qualitätsdialoge sind Teile des Instrumentariums, welche die Erstellung der Stadtteilkonzepte unterfüttern.

Die benannten Punkte sind Grundlage für den derzeitigen Planungsstand zur zukünftigen Planungspraxis und werden in der dieser Vorlage anhängenden Anlage konkretisiert.

Aufbauend auf diesem Sachstand und den Ergebnissen der Befassung im Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen geht die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in die weitere Abstimmung mit der Senatskanzlei und den Stadtteilbeiräten sowie dem Amt für Soziale Dienste und den freien Trägern.

Eine Beschlussfassung zur zukünftigen Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis dieser Beratungen.

C. Alternativen

Im Rahmen der Vorlage werden unterschiedliche Szenarien für die zukünftige Planungspraxis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Abhängigkeit zu den verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Beiratsbeteiligung im Rahmen des BeirOG skizziert.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Vorlage des Sachstandsberichtes sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden unter der Maßgabe des § 11 SGB VIII geplant und adressieren grundsätzlich alle jungen Menschen. Gender- und geschlechtsbezogene Bedarfe werden im Rahmen der Planung und auf Basis des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen von 2014 bestmöglich berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde im Rahmen der AG n. § 78 SGB VIII – Kinder- und Jugendförderung beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Sachstandsbericht und die in diesem Rahmen skizzierten möglichen Szenarien für die zukünftige Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis.

Anlage: Sachstand zur zukünftigen Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

08.04.2026

Sachstand: Planungsprozesse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2027

Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen

Inhaltsverzeichnis

- Ausgangslage
- Differenzierungen
 - Planungskonferenzen und reguläre Planung im Planungszirkel
 - Planung und Umsetzung
- Beteiligte
- Gremien
- Jahresfristenkalender
- BeirOG-Änderung
- Ausblick

Ausgangslage

Die folgenden Vorlagen und Beschlusslagen des Jugendhilfeausschuss bilden die Grundlage für den Sachstand zur zukünftigen Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Bedarfsermittlungsverfahren: [JHA-Vorlage Lfd. Nr.: 42/24 JHA](#)
 - Einrichtungsstandards: [JHA-Vorlage Lfd. Nr.: 26/25 JHA](#)
 - Neuziehung der Planungsgebiete: [JHA-Vorlage Lfd. Nr.: 41/25 JHA](#)
 - Konzeption Planungskonferenzen: [JHA-Vorlage Lfd. Nr.: 53/25 JHA](#)
- sowie
- Jugendbericht der 20. Legislatur: [JHA-Vorlage Lfd. Nr.: 44/22 JHA](#)
 - Jugendbericht der 21. Legislatur: [JHA-Vorlage Lfd. Nr.: 52/25 JHA](#)

Differenzierungen

Für die Systematisierung der zukünftigen Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zwei Differenzierungen wesentlich:

Planungskonferenzen & reguläre Planungspraxis
im Planungszirkel

Planungsphase & Umsetzungsphase

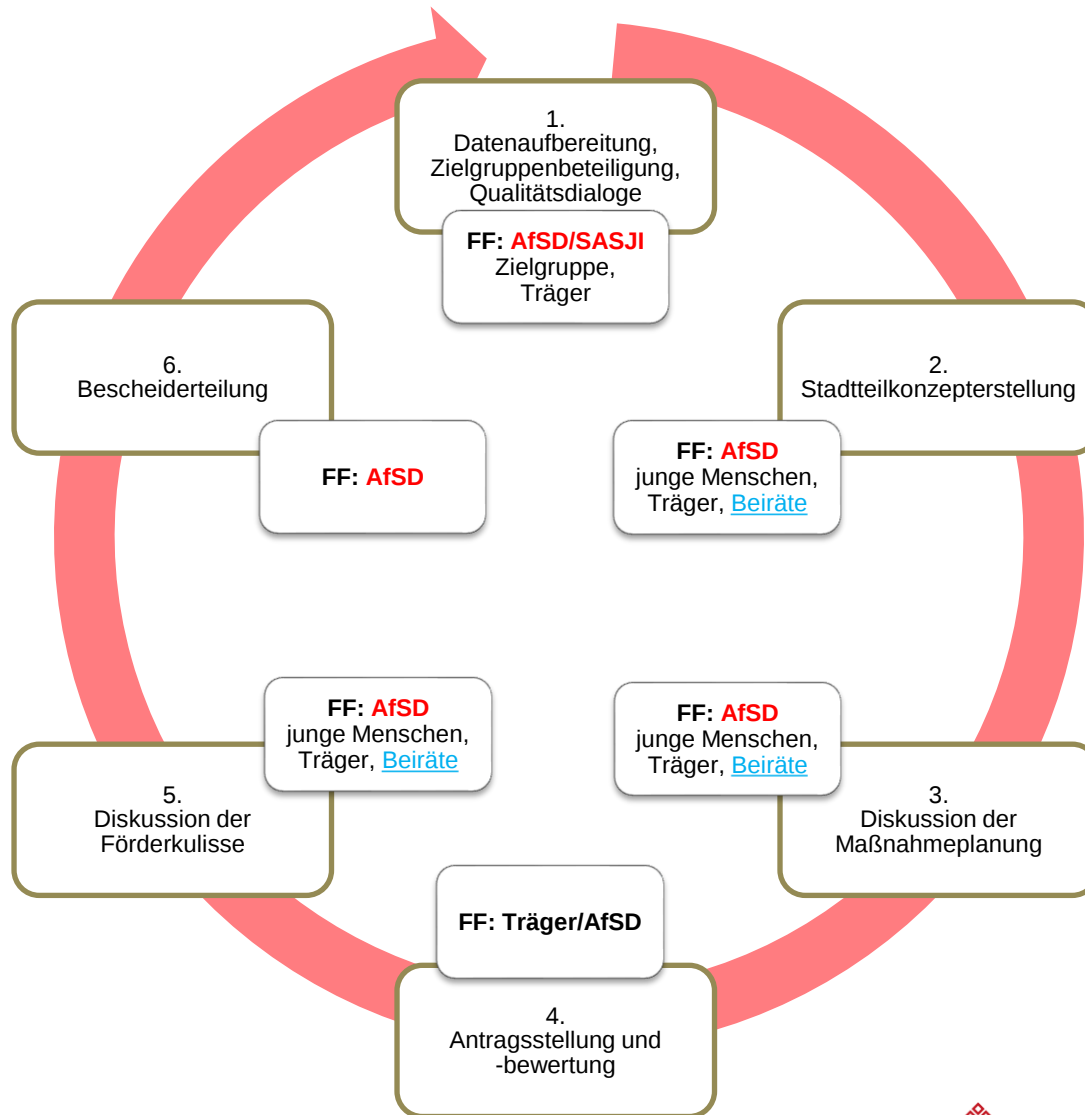
Planungskonferenzen

- Planungskonferenzen befassen sich mit der institutionell geförderten Angebotslandschaft.
- Sie werden anlassbezogen und im Falle notwendiger infrastruktureller Veränderungen durch den Jugendhilfeausschuss einberufen.
- Sie bereiten eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 BremAGKJHG vor.
- Planungsebene ist das Sozialzentrumsgebiet.
- Teilnahmekreis: freie Träger, Stadtteilbeiräte, Ortsämter, junge Menschen, AfSD, SASJI

Reguläre Planung im Planungszirkel

- Die reguläre und regelmäßig erfolgende Planung wird im Planungszirkel organisiert.
- Im Fokus stehen hierbei die inhaltlichen Ausrichtungen der Angebote und die Projektförderungen, welche die Einrichtungslandschaft ergänzen.
- Zentrales Instrument ist die gemeinsame Erstellung der Stadtteilkonzepte.
- Die Stadtteilkonzepte befähigen das AfSD zur Antragsbewertung und Beratung der Angebotslandschaft.
- Planungsebene ist das Sozialzentrumsgebiet.

Planungszirkel



Planung und Umsetzung

Einen schematischen Überblick bietet die folgende Tabelle:

Planung	Aufgabe	Umsetzung
AfSD	Federführung	AfSD
Träger, Beiräte, junge Menschen	Beteiligt	Träger, Beiräte, junge Menschen
(Mit-)Entscheidend	Beteiligungsform	Beratend
Stadtteil	Raumbezug	Sozialzentrum
Erstes Halbjahr	Zeitlich	Zweites Halbjahr
Gremium (Fokus: Arbeitsfähigkeit)	Sitzungsformat	Forum (Fokus: Öffentlichkeit)
Qualitätsdialoge und Stadtteilkonzepte	Instrument	Anträge und Bewertungs-/Fördermatrix
Maßnahmeplanung und Ziele	Produkt	Förderentscheidung und Bescheide

Beteiligte

An der Planung sind zu beteiligen:

- Vertreter:innen der
 - Stadtteilbeiräte
 - Jugendbeiräte/-foren
 - Freie Träger

Form der Beteiligung:
Mitentscheidung

An der Umsetzung sind zu beteiligen:

- Vertreter:innen der
 - Stadtteilbeiräte
 - Jugendbeiräte/-foren
 - Freie Träger

Form der Beteiligung:
Beratung

Gremienformate

- In der Planungsphase erarbeiten die Akteur:innen das Stadtteilkonzept und insbesondere die Ziele für die nächsten Förderphasen mit.
- Ziel ist die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven auf die Sozialräume.
- Die Abstimmung der Planungsziele geschieht auf Grundlage von Methoden und klaren Verfahren.

- In der Umsetzungsphase kommentieren die Akteur:innen den Abgleich von Zielen und Anträgen durch das AfSD.
- Ziel ist es Förderentscheidungen nachvollziehbar und transparent zu machen.
- Hinweise in Bezug auf die Förderentscheidung, welche aus den Stadtteilkonzepten abgeleitet werden, finden Eingang in die Diskussion.

Jahresfristenkalender

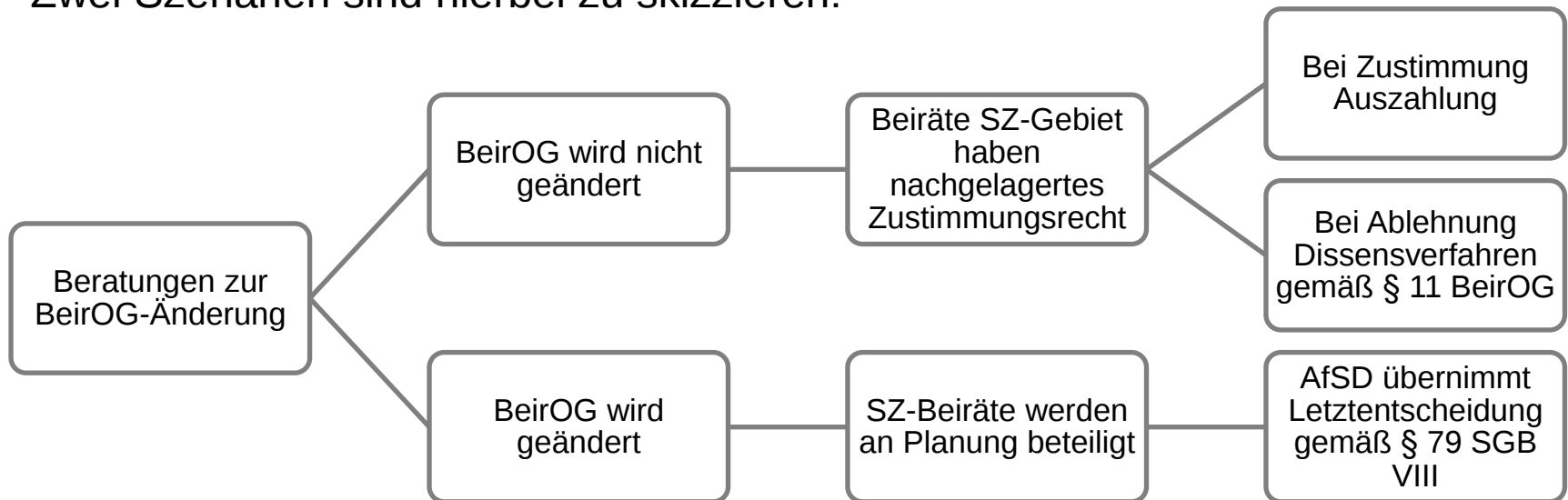
Bis Wann	Prozessschritt	Instrument/Methode	FF	Beteiligt		
				Träger	Beiräte	(potenzielle) Nutzer:innen
31.05.	Beteiligung zu den Inhalten des Stadtteilkonzeptes	Methodenkoffer Beteiligung	AfSD	x	x	x
15.06.	Verschriftlichung des Stadtteilkonzeptes inkl. Maßnahmeplanung	Stadtteilkonzept	AfSD			
30.06.	Präsentation der Stadtteilkonzepte inkl. Maßnahmeplanung	Gremium	AfSD	x	x	x
15.09.	Antragsstellung	Antrag	Träger			
30.09.	Antragsbewertung	Fördermatrix	AfSD			
31.10.	Präsentation der Angebotsbewertung und -planung	Forum	AfSD	x	x	x
15.12.	Bescheiderstellung	Bescheid	AfSD			

BeirOG-Änderung

Derzeitig steht eine BeirOG-Änderung zur Diskussion, um das nachträgliche Zustimmungsrecht der Beiräte zu den Mittelbewilligungen in eine stärkere Beteiligung und Partizipation an der Planung der Angebote der OKJA zu ändern.

Grund hierfür sind Mittelauszahlungsstopps, die im Rahmen der bestehenden Rechtslage Angebotskontinuitäten gefährden.

Zwei Szenarien sind hierbei zu skizzieren:



Ausblick

- Ausstehend ist die Entscheidung bzgl. einer möglichen BeirOG-Änderung.
- Der Sachstand zur zukünftigen Planung wird mit dem AfSD, den Beiräten, der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.
- Dem Jugendhilfeausschuss wird eine Beschlussvorlage zur zukünftigen Planungspraxis am 11.06.2026 vorgelegt.
- Perspektivisch wird die Planungspraxis nach einer Erprobungsphase im Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit evaluiert und institutionalisiert.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

